

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Gültigkeit:

- Für sämtliche Angebote, Aufträge und Vereinbarungen gelten ausschließlich diese Bedingungen unter Ausschluss aller Einkaufsbedingungen des Käufers; davon abweichende Vereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung.
- Diese Bedingungen gelten als anerkannt durch Auftragserteilung, gleichgültig auf welchem Wege, durch Annahme der Lieferung, auch ohne schriftliche Bestätigung. Der Käufer erkennt sie in der jeweils gültigen Fassung auch für alle zukünftigen Geschäfte als verbindlich an.
- Für alle Vertragsverhältnisse gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2. Angebote:

- Angebote sind stets freibleibend und unter Vorbehalt des Zwischenverkaufs. Sie werden erst durch umgehende Annahme oder schriftliche Auftragsbestätigung bindend.
- Telefonische, mündliche und fernschriftliche Abmachungen bedürfen zur Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.
- Bei bereits getätigter Lieferung gilt die Rechnung oder der Lieferschein gleichzeitig als Auftragsbestätigung.

3. Lieferung:

- Ein Liefertermin gilt nur als vereinbart, wenn er in der Auftragsbestätigung zugesichert ist. Der Verkäufer ist verpflichtet, einen vereinbarten Liefertermin einzuhalten. Der Termin gilt als eingehalten, wenn die Ware vor dem Termin oder innerhalb vier Wochen nach Terminablauf beim Kunden eintrifft.
- Sollte der Liefertermin um mehr als sechs Wochen überschritten werden, so hat der Käufer das Recht, dem Verkäufer eine angemessene Frist zu setzen. Bringt der Verkäufer keinen Liefernachweis bis zum Ablauf der Nachfrist, kann der Käufer durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten. Die vorgenannten Fristen entfallen dann, wenn sie ausdrücklich schriftlich ausgeschlossen werden. Wenn der Verkäufer vorsätzlich Liefertermine verbindlich zusagt, die er nicht einhalten kann oder verbindlich zugesagte Liefertermine vorsätzlich nicht einhält, so ist er dem Käufer zum Ersatz des aus der Nichteinhaltung entstandenen Schadens verpflichtet. Die Verpflichtung zum Schadensersatz hat der Verkäufer auch dann, wenn er unter schriftlichem Ausschluss der vorgenannten Fristen feste Liefertermine grob fahrlässig vereinbart und diese nicht einhält. Im übrigen ist ein Schadensersatzanspruch wegen Nichterfüllung oder wegen Verzuges ausgeschlossen. Bei unverschuldetem Unvermögen des Verkäufers sowie bei höherer Gewalt oder anderen, unvorhergesehenen Hindernissen, wie z.B. Aufruhr, Betriebsstörung, Streiks oder Aussperrungen fällt das Rücktrittsrecht fort.

4. Preise, Bezahlung, Zurückbehaltung, Aufrechnung:

- Die Preise verstehen sich freibleibend ab Lager, ausschließlich Verpackung. Die Kosten des Transportes, wie Fracht, Verladung, Transportversicherung, hat der Käufer zu tragen. Sollte eine besondere Versandart ausdrücklich gewünscht werden, hat der Käufer die entstehenden Mehrkosten zu tragen.
- Alle Artikel - soweit sie nach Gewicht verkauft werden - werden brutto (einschließlich Verpackung) gewogen und berechnet.
- Die Berechnung erfolgt auf EURO - Basis zu den am Tage der Lieferung gültigen Preisen, sofern keine hiervon abweichenden Vereinbarungen getroffen sind. Die Preise enthalten keine Entsorgungskosten.
- Alle Zahlungen sind spesenfrei in der berechneten Währung am Ort des Verkäufers zu leisten.
- Als Barzahlungen gelten nur Zahlungen in bar, spätestens bei Empfang der Lieferung. Überweisungen gelten als Zahlung zum Zeitpunkt der Gutschrift und Schecks unter dem üblichen Vorbehalt.
- Für Zielüberschreitungen werden Zinsen in Höhe von 2% über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Bundesbank berechnet.
- Die Annahme von Wechseln und Schecks erfolgt nur erfüllungshalber. Die Annahme von Wechseln erfolgt vorbehaltlich unter der Voraussetzung der Diskontierbarkeit. Kosten der Diskontierung und Einziehung trägt der Käufer.
- Nachlässe, wie Barzahlungsrabatt, Skonto oder sonstige Vergünstigungen, werden nur auf Grund besonderer, schriftlicher Vereinbarungen gewährt. Nachlässe aller Art entfallen, wenn zum Zeitpunkt der Zahlung andere, bereits fällige Forderungen offenstehen, oder wenn der Käufer in ein Insolvenz/Vergleichsverfahren oder in Konkurs gerät.
- Der Käufer kann gegen die Ansprüche des Verkäufers nur dann aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn seine Gegenforderung unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt.
- Der Versand erfolgt bei nicht ausreichenden Referenzen des Käufers gegen Vorauszahlung oder Nachnahme. Wenn Forderungen gefährdet erscheinen, kann Sicherheitsleistung verlangt werden.

5. Eigentumsvorbehalt:

- Die gelieferte Ware bleibt bis zur Erfüllung sämtlicher aus dem Kaufvertrag

entstandenen Verpflichtungen des Käufers Eigentum des Verkäufers.

- Gerät der Käufer in Zahlungsverzug, so ist der Verkäufer berechtigt, die Rückgabe der Ware zu verlangen.
- Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf die durch Verarbeitung, Vermengung und Vermischung entstehenden neuen Erzeugnisse.
- Der Käufer verpflichtet sich, diese unter Vorbehaltseigentum gelieferte Ware seinerseits nur unter Eigentumsvorbehalt weiterzuveräußern.
- Die Forderungen des Käufers aus dem Weiterverkauf des Vorbehaltseigentums werden an den Verkäufer abgetreten.
- Pfändungen des Vorbehaltseigentums durch Dritte sind unverzüglich anzuzeigen. Der Käufer hat die Kosten von Maßnahmen zur Beseitigung des Eingriffs Dritter, insbesondere die Kosten von Inventionsprozessen, zu tragen, wenn sie nicht von der Gegenpartei eingezogen werden können. Die Ware ist dann zum Schutz des Verkäufers auf Kosten des Käufers auswärts einzulagern.

6. Versand und Verpackung:

- Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Ware das Lager des Verkäufers verläßt. Alle Sendungen, einschließlich etwaiger Rücksendungen, reisen auf Gefahr des Käufers. Das gilt auch dann, wenn der Verkäufer die Transportkosten trägt.
- Versand und Verpackung erfolgen nach fach- und handelsüblichen Gesichtspunkten bzw. nach bestem Ermessen, jedoch ohne Haftung für billigste Verpackung und Verfrachtung. Unbeanstandete Annahme der Ware gilt als Nachweis für einwandfreie Verpackung.

7. Gewährleistung:

- Für Geräte und Maschinen gelten die separaten Gewährleistungsbedingungen. Garantieversprechen sind Bestandteil der Bedingungen.
- Alle Artikel sind aus ausgewählten Rohstoffen und mit größtmöglicher Sorgfalt hergestellt. Sie werden in der Ausführung und Beschaffenheit geliefert, wie sie zum Zeitpunkt der Lieferung üblich sind.
- Die Gewährleistungspflicht des Verkäufers erstreckt sich unter Ausschluss jeder weiteren Gewährleistungsansprüche des Abnehmers auf Ersatzlieferung oder Nachbesserung, wobei der Käufer bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach seiner Wahl Herabsetzung des Verkaufspreises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen kann.
- Die Gewährleistungsansprüche müssen bei offensichtlichen Mängeln unverzüglich, bei nicht erkennbaren Mängeln unverzüglich nach Erkennbarkeit schriftlich gestellt werden. Die Gewährleistungspflicht endet spätestens 12 Monate nach Auslieferung der Ware. Eine Gewährleistungspflicht entfällt, sobald Änderungen von anderer Seite an der gelieferten Ware vorgenommen wurden, oder wenn der Käufer der Aufforderung des Verkäufers auf Rücksendung des schadhafte Gegenstandes nicht umgehend nachkommt.
- Der Verkäufer haftet nicht für mittelbare oder indirekte Schäden oder Folgeschäden, die außerhalb seines Lieferungsgegenstandes an Personen oder Sachen entstanden sind, oder durch entgangenen Gewinn entstehen, sofern nicht solche Schäden aus vorsätzlicher Vertragsverletzung verursacht wurden.

8. Datenschutz:

Der Verkäufer ist berechtigt, sämtliche Daten über den Käufer im Sinne des BDSG zu verarbeiten, die er im Rahmen oder im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung vom Käufer selbst oder von dritter Seite erhält.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand:

- Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Mönchengladbach. Der Verkäufer ist berechtigt, den Käufer an dessen Sitz oder einem anderen Ort zu verklagen.
- Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist das Amtsgericht Mönchengladbach. Dies gilt auch für alle künftigen Ansprüche aus dem Geschäft einschließlich solcher aus Wechseln oder anderen Urkunden, soweit der Käufer Vollkaufmann ist oder die Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden, oder der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt, oder sein Wohnsitz oder sein gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

10. Schlussbestimmung:

- Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen von zuständiger Stelle für unwirksam erklärt werden, dann gelten die Geschäftsbedingungen im übrigen weiter.
- Eine hierdurch entstehende Lücke ist so auszufüllen, wie die Vertragsparteien es getan hätten, vorausgesetzt, sie hätten die Unwirksamkeit der betreffenden Bestimmung gekannt.